

Raiffeisen Campus Prüfungsordnung

Stand 29.12.2023

Inhaltsverzeichnis

01 Geltungsbereich.....	1
02 Prüfungszeitpunkte und Prüfungsstationen	1
03 Durchführung der Prüfung	2
04 Bewertung der Leistungen	2
05 Kommunikation der Ergebnisse.....	3
06 Wiederholung von Prüfungen	3
07 Prüfungseinsicht.....	4
08 Nichtteilnahme.....	4
09 Unerlaubte Hilfsmittel und Täuschungshandlungen.....	4
10 Urheberrecht & Datenschutz	5

01 Geltungsbereich

1. In den Geltungsbereich dieser Prüfungsordnung fallen alle Bildungsveranstaltungen des Raiffeisen Campus mit mindestens einer Prüfung als Teil des Ausbildungskonzeptes.
2. Ausgenommen sind Prüfungen im Rahmen der akademischen Raiffeisen Bachelor- und Masterlehrgänge. Diese unterliegen den Prüfungsordnungen der jeweiligen Fachhochschulen.
3. Alle Prüfungen im Raiffeisen Campus werden nach einem bei Raiffeisen bundesweit einheitlichen Prüfungssystem durchgeführt. Dieses System orientiert sich an wissenschaftlichen Standards und gewährleistet ein Höchstmaß an Validität, Reliabilität und Objektivität.

02 Prüfungszeitpunkte und Prüfungsstationen

1. Eine Raiffeisen Campus Bildungsveranstaltung kann ein bis drei **Prüfungsergebnisse** zu den nachfolgend definierten Zeitpunkten umfassen:
 - **Einstiegsprüfung:** zu Beginn einer Ausbildung
 - **Zwischenprüfung:** im Laufe einer Ausbildung
 - **Abschlussprüfung:** am Ende einer Ausbildung
2. Jedes Prüfungsergebnis kann eine oder mehrere **Prüfungsstationen** umfassen, die auf einzelne Fachbereiche Bezug nehmen oder auch fachbereichsübergreifend festgelegt sind. Folgende Prüfungsmethoden können dabei zum Einsatz kommen:
 - **Multiple-Choice-Prüfung:** elektronischer Multiple-Choice Test auf der Online-Lernplattform „L@RA“
 - **(kommissionelle) mündliche Prüfung:** mündliches Prüfungsgespräch mit einem oder mehreren Prüfer:innen
 - **Praxis-Check:** praxisorientiertes mündliches Prüfungsgespräch mit dem:der Prüfer:in
 - **Praxisprojekt / Praxisarbeit:** Umsetzung und Dokumentation eines Praxisprojektes / mehrseitige schriftliche Arbeit in einem Fachbereich
 - **Hearing zu Praxisprojekt/Praxisarbeit:** Präsentation vor einer Prüfungskommission
 - **Schriftliche Prüfung:** Fallbeispiele und/oder offene Fragen, die handschriftlich beantwortet werden
 - **Checkpoints:** verbindliche Aufgaben die als Teil der Ausbildung abgeschlossen werden müssen (z.B. Peergroup-Aufgaben, Bankaufenthalt oder Vergleichbares)
3. Die Prüfungsergebnisse sowie die jeweiligen Prüfungsstationen werden als Teil des Ausbildungskonzeptes individuell zu jeder Raiffeisen Campus Ausbildung festgelegt. Informationen zur **Prüfungssystematik der einzelnen Bildungsveranstaltungen** sind im Überblick der jeweiligen

Angebotsbeschreibung zu entnehmen und werden den angemeldeten Teilnehmer:innen schriftlich mittels Teilnehmer:innenmappe und in weiterer Folge mündlich durch das Bildungsmanagement kommuniziert.

03 Durchführung der Prüfung

1. Die Entgegennahme der Prüfungsunterlagen / der elektronische Start der Prüfung durch die/den Teilnehmende/n stellt einen Antritt zur jeweiligen Prüfung dar.
2. Bei jeder Prüfung wird ein Prüfungsprotokoll geführt, in welchem der Prüfungsverlauf durch den:die Prüfer:in bzw. eine:n Raiffeisen Campus Vertreter:in dokumentiert wird.
3. Schriftliche Prüfungen, ebenso wie mögliche Vorbereitungszeiten, werden von Prüfer:innen oder einer Prüfungsaufsicht des Raiffeisen Campus beaufsichtigt. Bei gemeinsam abgehaltenen virtuellen Prüfungen hat die Kamera aller Teilnehmer durchgehend eingeschaltet zu sein.
4. Das Verlassen des Prüfungsraumes / eine Unterbrechung der Prüfung ist ohne Zustimmung der Aufsichtsperson nicht gestattet.
5. Die Verwendung von Mobiltelefonen, Tablets etc (als zB. Taschenrechnerersatz) sowie jegliche Bild- und Tonaufnahmen sind während der Prüfung nicht gestattet.

04 Bewertung der Leistungen

1. Die Gesamtbeurteilung der Prüfungsleistungen erfolgt auf Basis einer 100 %-Skala. Die 100% werden auf die definierten Prüfungsstationen der Ausbildung verteilt.
2. Für einen positiven Abschluss der Gesamtausbildung müssen
 - bei jeder Prüfungsstation mind. 60 % erzielt werden,
 - über alle Prüfungsstationen hinweg insgesamt 60 % erreicht werden und
 - alle Checkpoint-Aufgaben abgeschlossen sein.
3. Eine Raiffeisen Campus Ausbildung kann mit folgenden Gesamtbeurteilungen abgeschlossen werden:

Prozent	Gesamtbeurteilung
100 – 95	Ausgezeichneter Erfolg
94 – 90	Sehr guter Erfolg
89 - 80	Guter Erfolg
79 - 60	Erfolg
59 - 0	Nicht bestanden

05 Kommunikation der Ergebnisse

1. Bei allen Prüfungsereignissen (Einstiegs-, Zwischen- und Abschlussprüfung) werden die Teilnehmer:innen ausschließlich am Ende eines Prüfungsereignisses über die Beurteilung informiert. Bei schriftlichen Prüfungen erfolgt die Mitteilung über die erreichten Prozentpunkte nach abgeschlossener Korrektur.
2. Bei erfolgreichem Abschluss wird die Gesamtbeurteilung der Prüfungsleistung je nach Ausbildung auf einem Zertifikat oder Diplom bescheinigt.
3. Eine Detailauswertung der Gesamtprüfungsleistung ist zeitnah nach der Abschlussprüfung für alle Teilnehmer:innen und die Bildungsverantwortlichen der jeweiligen Raiffeisen-Organisation in L@RA einsehbar.
4. Über negative Beurteilungen von Prüfungsleistungen werden Teilnehmer:innen im persönlichen Gespräch informiert und über die Möglichkeiten einer Wiederholungsprüfung aufgeklärt. Ergänzend wird der:die Bildungsverantwortliche der jeweiligen Raiffeisen-Organisation über das negative Ergebnis und die weitere Vorgehensweise benachrichtigt.

06 Wiederholung von Prüfungen

1. Bei negativer Beurteilung von bis zu zwei Prüfungsstationen, muss der:die Teilnehmer:in für einen positiven Abschluss der Gesamtausbildung lediglich zur Wiederholungsprüfung bei der/den nicht bestandenen Station(en) antreten.
2. Jede Prüfungsstation kann maximal zwei Mal wiederholt werden. Nach drei negativ absolvierten Prüfungsantritten gibt es keine weiteren Antrittsmöglichkeiten.
3. Die Ausbildung kann nach einer Wiederholungsprüfung mit der Gesamtbeurteilung „Sehr guter Erfolg“, „Guter Erfolg“ oder „Erfolg“ abgeschlossen werden. Ein „Ausgezeichneter Erfolg“ ist nach einer Wiederholungsprüfung nicht möglich.
4. Der erste Wiederholungstermin ist in der Teilnahmegebühr inkludiert, für den zweiten Wiederholungstermin wird eine zusätzliche Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt. Die Prüfungstermine werden vom Raiffeisen Campus festgelegt.
5. Schließt ein:e Teilnehmer:in drei oder mehr Prüfungsstationen mit weniger als 60 % und damit negativ ab, muss das gesamte Prüfungsereignis wiederholt werden. Eine Wiederholungsprüfung einzelner Stationen ist in diesem Fall nicht möglich.
6. Eine Möglichkeit zur Wiederholung von bereits positiv absolvierten Prüfungen (z.B. zur Verbesserung der Gesamtbeurteilung) ist nicht vorgesehen.

07 Prüfungseinsicht

1. Nach Bekanntgabe eines negativen Prüfungsergebnisses ist vom Raiffeisen Campus eine zeitnahe Einsicht in Prüfungsunterlagen und Beurteilungen für den:die Teilnehmer:in vorgesehen.
2. Bei positiver Beurteilung ist im begründeten Zweifelsfall innerhalb von vier Wochen eine Einsicht nach Terminvereinbarung mit der Lehrgangsleitung möglich.
3. Die Einsichtnahme ist persönlich in den Räumlichkeiten des Raiffeisen Campus, Trabrennstraße 2A, 1020 Wien, oder online via MS-Teams möglich und unterliegt der Vertraulichkeit. Die Anfertigung von Kopien, Scans oder eine sonstige Dokumentation der Unterlagen ist nicht gestattet.
4. Ein Einspruch gegen eine Beurteilung muss schriftlich und mit entsprechender Begründung des:der Teilnehmer:in beim Raiffeisen Campus eingebracht werden.

08 Nichtteilnahme

1. Im Falle eines entschuldigtes Fernbleibens durch einen wesentlichen Grund (z.B. Krankheit mit ärztlichem Attest), zählt bei Prüfungen der nächste reguläre Prüfungstermin als Erstantritt. Der:die Teilnehmer:in gilt als entschuldigt, wenn die Absage vor dem Prüfungsantritt erfolgt. Der Termin für den nächsten Prüfungsantritt wird vom Raiffeisen Campus festgelegt.
2. Bleibt der:die Teilnehmer:in einem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund fern, wird die unentschuldigte Abwesenheit als Antritt gewertet und auf mögliche Wiederholungen angerechnet.

09 Unerlaubte Hilfsmittel und Täuschungshandlungen

1. Teilnehmer:innen ist die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel (z.B.: Schummelzettel, Mobiltelefon, Smartwatch, Ohrstöpsel, Abschreiben von/Austausch mit anderen Prüfungsteilnehmer:innen, Nutzung künstlicher Intelligenz, Musterlösungen, usw.) während der Prüfung untersagt. Gegebenenfalls erlaubte Hilfsmittel werden vor Prüfungsantritt durch das Bildungsmanagement kommuniziert.
2. Sollte der Einsatz unerlaubter Hilfsmittel während einer Prüfung festgestellt werden, werden alle bis dahin in der Prüfungsstation erbrachten Leistungen aller am Erschleichungsversuch beteiligten Personen für nichtig erklärt und die weitere Bearbeitung von bereits begonnenen Aufgaben untersagt. Die betroffenen Aufgaben werden negativ beurteilt. Die beteiligten Personen können die Bearbeitung der restlichen Aufgaben fortsetzen, ihnen werden jedoch sämtliche mitgebrachten Unterlagen abgenommen – auch im Falle von Open-Book-Prüfung.
3. Ein Abbruch der Prüfung aufgrund eines Täuschungsversuchs wird als Antritt gewertet und auf die Gesamtzahl der möglichen Wiederholungen angerechnet. Teilnehmer:innen sind daher angehalten, die Prüfungsregelungen sorgfältig zu

beachten, um ein faires und ordnungsgemäßes Prüfungsverfahren sicherzustellen.

10 Urheberrecht & Datenschutz

1. Prüfungsarbeiten und Prüfungsdokumentationen werden 5 Jahre aufbewahrt und dann gelöscht.
2. Urheberrecht: Schriftliche Arbeiten werden als geistiges Eigentum der Teilnehmer:innen angesehen. Eine Verwendung zu Bildungszwecken des Raiffeisen Campus erfolgt ausschließlich mit vorhergehender Einwilligung.
3. Alle Prüfungsbeispiele und -angaben sind geistiges Eigentum des Raiffeisen Campus. Eine Verwendung, Verarbeitung oder Weitergabe außerhalb des jeweiligen Prüfungszeitpunktes ist ausschließlich mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Raiffeisen Campus gestattet und anderenfalls untersagt.